

Unterstützen Sie das AURA-HOTEL Saulgrub mit einer Spende!

Damit unsere fürsorgliche Betreuung und unser ganz auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen abgestimmter Service erhalten und ausgebaut werden können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, damit blinde und sehbehinderte Menschen auch in Zukunft erholsame oder weiterbildende Tage in unserem Haus verbringen können.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Ihr Team von der AURA-HOTEL Saulgrub gemeinnützigen GmbH
– auch im Namen aller Gäste!



Eine Einrichtung des BBSB – Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe www.aura-hotel.de

AURA-HOTEL · Alte Römerstraße 41-43 · 82442 Saulgrub/Obb. · Lkr. Garmisch-Partenkirchen
Tel. 088 45 / 99-0 · Fax 088 45 / 99-121 · info@aura-hotel.de · www.aura-hotel.de
Registergericht München HRB 212571

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH

IBAN

DE75 7009 3200 0007 1343 12

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1STH

AURA HOTEL
Saulgrub gGmbH

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

SPENDE

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E 06

Datum

Unterschrift(en)

Beleg/Quittung für den Auftraggeber
IBAN des Auftragbers

Empfänger AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH 82442 Saulgrub	
IBAN DE75 7009 3200 0007 1343 12 VR Bank Starnberg-Zugspitze eG	
Verwendungszweck Spende	EURO
Datum	
Bis 300 EURO gilt dieser abgestempelte Beleg als Spendenquittung.	

Spendenbescheinigung umseitig
(Quittung des Kreditinstituts bei Bareinzahlung)

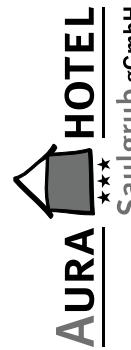
Bescheinigung für das Finanzamt:

Wir sind nach dem letzten uns gestellten
Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gar-
misch-Partenkirchen vom 09.09.2025 (St. Nr.
119/121/86662) als gemein-nützige Organi-
sation gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, von der
Körperschaftsteuer befreit.

Wir fordern nach unserer Satzung:

Die Forderung der Hilfe für Zivilbeschädigte
und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz
1 Nr. 10 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur
zur Forderung der Hilfe für Zivilbeschädigte
und behinderte Menschen verwendet wird.



Saulgrub gGmbH

AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH
Alte Römerstraße 41-43
82442 Saulgrub/Oberbayern
www.aura-hotel.de